



## **VERTRAG ZUM VERLEIH EINES KLIMATICETS STEIERMARK**

**(im Eigentum der Stadtgemeinde Judenburg)**

abgeschlossen zwischen der Verleihenden bzw. Nutzungsgeberin, der Stadtgemeinde Judenburg, Hauptplatz 1, 8750 Judenburg und dem/r Ausleihenden bzw. Nutzungsnehmer/in:

|                   |  |
|-------------------|--|
| Name:             |  |
| Geb.Datum:        |  |
| Adresse:          |  |
| Tel.Nr.:          |  |
| Dokumentenart:    |  |
| Dokumentennummer: |  |
| Ticketnummer:     |  |
| Zeitraum:         |  |

- Mit diesem Ticket können alle Züge (S-Bahn, Fernverkehr), Busse und Straßenbahnen im Gebiet des Verkehrsverbundes Steiermark kostenlos genutzt werden.
- Das Klimaticket kann persönlich im Kartenvorverkauf- und Informationsbüro der Stadtgemeinde Judenburg, Hauptplatz 20, reserviert werden.
- KINDER: 2 Kinder unter 6 Jahren fahren gratis.
- Alle im Steirischen Familienpass „Zwei und Mehr“ eingetragenen Kinder bis zum 15. Geburtstag fahren gratis.

### **Richtlinie zum Verleih eines Klimaticets**

- Der Verleih der Tickets erfolgt kostenfrei bis auf Widerruf.
- Jeder Gemeindepfleger/jede Gemeindepflegerin mit Hauptwohnsitz in Judenburg kann sich einmal pro Quartal ein Ticket für maximal 5 Tage ausleihen. (Der Rückgabetag zählt nicht mehr als Verleihtag.)

- Das Ticket ist täglich zwischen 09:00 und 11:30 Uhr im Kartenvorverkauf- und Informationsbüro der Stadtgemeinde Judenburg, Hauptplatz 20, persönlich abzuholen und spätestens am nächsten Werktag bis 08:30 Uhr wieder zurückzugeben.
- Eine wiederholte, unmittelbar aufeinanderfolgende Ausleihe durch mehrere Personen desselben Haushalts ist nicht zulässig. Zwischen zwei Ausleihen durch Mitglieder desselben Haushalts muss ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen. Maßgeblich ist der Hauptwohnsitz laut Melderegister.
- Als Kaution ist ein gültiger Lichtbildausweis (Pass, Führerschein oder Personalausweis) pro Ticket vorzulegen.
- Das KlimaTicket Steiermark kann nur persönlich vorreserviert und abgeholt werden.
- Bei Verlust oder Beschädigung eines Tickets verpflichtet sich die ausleihende Person, eine Ersatzleistung in Höhe der Ticketkosten (568,00 Euro/Ticket) zu erbringen. Bei verspäteter Rückgabe (also nach 08:30 Uhr) ist eine Säumnisgebühr in der Höhe von 10,00 Euro für jeden Tag der verspäteten Rückgabe zu leisten.
- Sollte es aufgrund eines zu spät retournierten Tickets zu Überschneidungen mit einer anderen Reservierung kommen, besteht kein Rechtsanspruch auf das Ticket.
- Das Ticket wird ab einem Mindestalter von 16 Jahren ausgegeben.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den gesamten Vertragsbedingungen einverstanden und nehme außerdem zur Kenntnis, dass die Verwendung des Tickets nur der in dieser Vereinbarung genannten Person gestattet ist.

Judenburg am: \_\_\_\_\_

Ausleihende/r: \_\_\_\_\_